

Die Beratungen von Müttern und Kindern finden jeweils parallel in einer Einrichtung statt. Außerdem bietet das Zentrum therapeutische Gruppen an, bei denen Kinder ihre Gewalterlebnisse aufarbeiten können.

- 8 Die **Fachberatungsstelle Gewaltprävention (ehem. Männerinterventionsstelle oder MIS)** berät und unterstützt Männer und Frauen ab 18 Jahren, die Gewalt in ihrer Beziehung ausgeübt haben oder ausüben. Sie können sich selbst bzw. auf Anraten von Behörden oder Beratungsstellen in der Fachberatungsstelle melden oder vom Gericht sowie der Staatsanwaltschaft über die **Gerichtshilfe** zur Teilnahme am Angebot verpflichtet werden. Die professionellen Beratungsgespräche und Trainingsmaßnahmen bieten Tätern und Täterinnen die Möglichkeit, ein gewaltfreies Leben zu führen und Verantwortung für die Tat zu übernehmen.
- 9 Die **Gerichtshilfe** zur Teilnahme am Angebot verpflichtet werden. Die professionellen Beratungsgespräche und Trainingsmaßnahmen bieten Tätern und Täterinnen die Möglichkeit, ein gewaltfreies Leben zu führen und Verantwortung für die Tat zu übernehmen.

Mit dem Angebot Gewaltschutz für Männer berät und unterstützt die Sozialberatung Stuttgart e.V. auch Männer, die in ihrer Beziehung Gewalt erlebt haben.

- 10 Die **Zeugenbegleitung und Prozessbegleitung** begleitet (Opfer-)Zeugen_innen zu Vernehmungen und unterstützt vor, während und nach der Hauptverhandlung. Zeugen- und Prozessbegleitpersonen informieren über den Verfahrensablauf und helfen bei individuellen Belastungen im Strafverfahren sowie im Zivil- und Familienverfahren. Ein Gespräch über den Inhalt der Zeugenaussage und den Tatvorwurf findet nicht statt.

➔ Institutionen und Kontakte

Polizeipräsidium Stuttgart, Notruf 110

Landeshauptstadt Stuttgart,
Amt für öffentliche Ordnung
Schwabenzentrum
Eberhardstraße 35
70173 Stuttgart (Mitte)
Telefon: 0711 216-91933 oder -91934

Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt,
Beratungszentren (BZ) für Jugend und Familie
Wilhelmstraße (M) 3
70182 Stuttgart (Mitte)
Telefon 0711 216-55321 (Information)

Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.,
Krisen- und Notfalldienst
Furtbachstraße 6
70178 Stuttgart (Süd)
Telefon 0180 5110444
E-Mail: knd@eva-stuttgart.de
Einsatz: Montag bis Freitag, 16 bis 24 Uhr,
Samstag, Sonntag und Feiertage, 12 bis 24 Uhr

Landeshauptstadt Stuttgart und Frauen
helfen Frauen e.V., FrauenInterventionsstelle (FIS)
FIS, Landeshauptstadt Stuttgart
Senefelderstraße 73
70176 Stuttgart (West)
Telefon 0711 6744826
E-Mail: frauenberatung@stuttgart.de

FIS, Frauen helfen Frauen e.V.
Römerstraße 30
70180 Stuttgart (Süd)
Telefon 0711 6744826
E-Mail: fis@fhf-stuttgart.de

Sozialberatung Stuttgart e.V.,
Fachberatungsstelle Gewaltprävention
Charlottenstraße 42
70182 Stuttgart (Mitte)
Telefon 0711 9455853-10
E-Mail: gewaltpraevention@sozialberatung-stuttgart.de

Stiftung Kinderschutz-Zentrum Stuttgart
Pfarrstraße 11
70182 Stuttgart (Mitte)
Telefon 0711 238900
E-Mail: info@kisz-stuttgart.de

Staatsanwaltschaft Stuttgart
Neckarstraße 145
70190 Stuttgart (Ost)
Telefon 0711 921-0
E-Mail: poststelle@stastuttgart.justiz.bwl.de

Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg
Rosenbergstraße 122
70193 Stuttgart (West)
Telefon 0711 62769-0
E-Mail: stuttgart@bgbw.bwl.de

PräventSozial gGmbH, Zeugen- und Prozessbegleitung
Neckarstraße 121
70190 Stuttgart (Mitte)
Telefon 0711 58533950 oder 0711 212-3537
E-Mail: kontakt@zeugeninfo.de

Landeshauptstadt Stuttgart,
Abteilung für individuelle Chancengleichheit
Eberhardstraße 61
70173 Stuttgart (Mitte)
Telefon 0711 216-80438
E-Mail: poststelle.chancengleichheit@stuttgart.de

STOP
STUTTGARTER
ORDNUNGS-
PARTNERSCHAFT

Gegen häusliche Gewalt



Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation; Text: Catharina Wackes; Gestaltung: Ellena Krämer
Februar 2017

STUTTGART



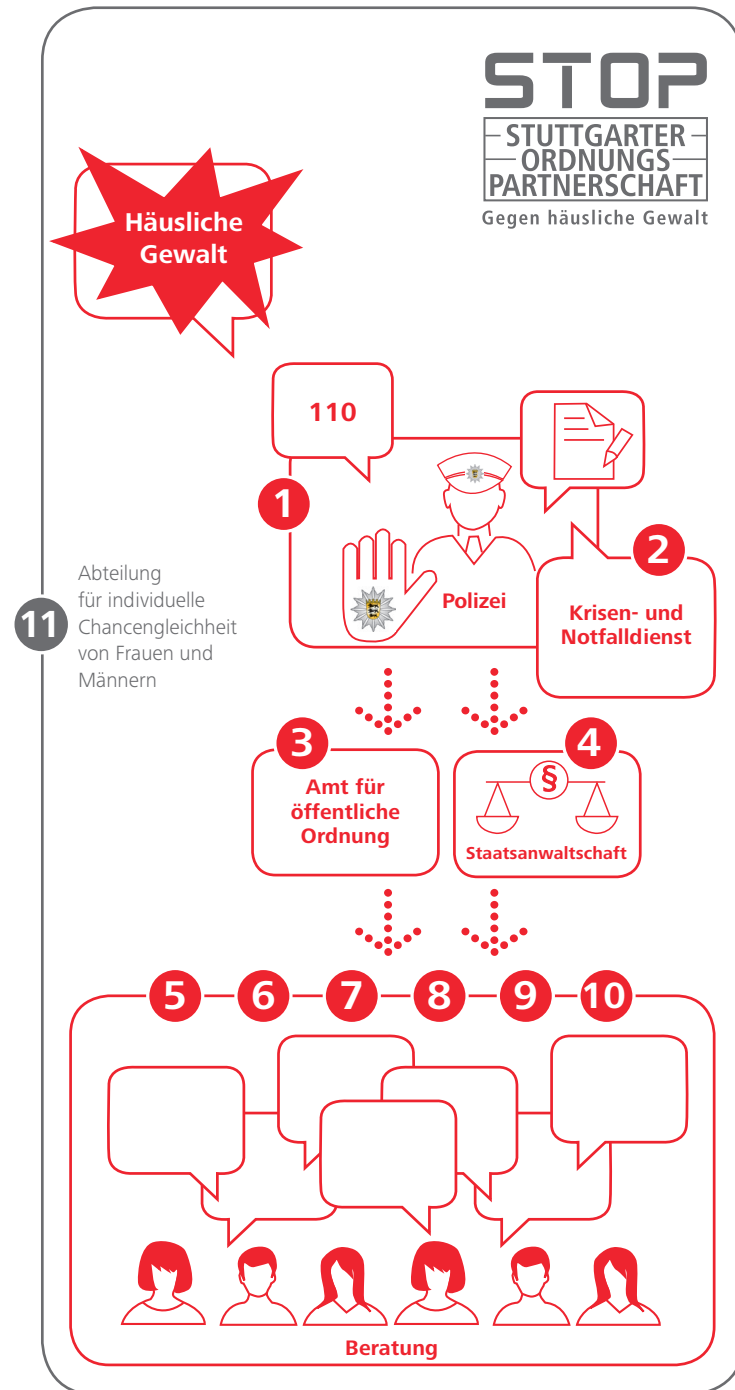
Häusliche Gewalt ist Gewalt in der Ehe und in Partnerschaften. Jede vierte Frau in Deutschland hat schon einmal körperliche Gewalt bzw. Übergriffe durch ihren (Ex-)Partner erlebt.

Noch Ende der 1990er-Jahre wurde häusliche Gewalt als Privatsache angesehen, seit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes 2002 ist der Schutz davor staatliche Aufgabe.

In Stuttgart wurde 2001 die „Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt“ (STOP) gegründet; seit 2003 wird sie von der städtischen Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern koordiniert sowie konzeptionell und strategisch weiterentwickelt.

Verschiedene Institutionen und Beratungsstellen arbeiten gemeinsam an einer wirkungsvollen Gewaltprävention und -intervention. Ziel ist, häusliche Gewalt abzubauen bzw. sie zu verhindern sowie die zeitnahe Beratung und Hilfestellung für Opfer und Täter_innen nach einem Wohnungsverweis, bei dem der Täter oder (sehr viel seltener) die Täterin die gemeinsame Wohnung verlassen muss.

Neben dem polizeilichen Einschreiten und der Beratung bilden eine konsequente Strafverfolgung sowie zivilrechtliche Schutzmaßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz die Basis für ein Vorgehen gegen häusliche Gewalt.



Interventionsverfahren

Strategische Leitung und Geschäftsführung

Die Gesamtkoordination und strategische Leitung für das STOP-Interventionsverfahren liegt bei der städtischen Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern. Durch regelmäßige Bedarfs- und Schnittstellenanalysen gemeinsam mit den Kooperationspartner_innen wird das Verfahren hier stetig konzeptionell weiterentwickelt. Dadurch können neue Zielsetzungen und Maßnahmen geplant und umgesetzt werden. Neue Impulse setzt die Abteilung auch durch die jährlich stattfindenden Fachtage und Fortbildungsveranstaltungen zum Themenfeld häusliche Gewalt.

Interventionspartnerschaft im Rahmen von STOP

- ① Polizeipräsidium Stuttgart
- ② Krisen- und Notfalldienst Stuttgart (KND)
- ③ Amt für öffentliche Ordnung
- ④ Staatsanwaltschaft Stuttgart
- ⑤ Beratungszentren des Jugendamtes (BZ)
- ⑥ FrauenInterventionsstelle (FIS)
- ⑦ Kinderschutz-Zentrum Stuttgart
- ⑧ Fachberatungsstelle Gewaltprävention
- ⑨ Gerichtshilfe Stuttgart
- ⑩ Zeugen- und Prozessbegleitung
- ⑪ Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern

Ablauf

- ① Das **STOP-Verfahren** beginnt mit einem **Polizeieinsatz** bei einer Familie oder einem Paar. Zwischen den Partner_innen ist es zu Gewalthandlungen gekommen und jemand hat die Polizei gerufen. Finden die Polizei-

beamten_innen eine akute Gefahrensituation vor, können sie mündlich den Täter (oder sehr viel seltener die Täterin) der Wohnung verweisen. Wenn Kinder in der Familie sind, soll immer der **Krisen- und Notfalldienst** hinzugezogen werden, um die psychosoziale Unterstützung in der Krisensituation zu gewährleisten. Nach dem Wohnungsverweis geht eine Meldung an das Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Stuttgart und an die **Staatsanwaltschaft**.

- ② Das **Amt für öffentliche Ordnung (AföO)** prüft den Fall und bestimmt nach Schwere des Falls, wie lange der Wohnungsverweis dauert, längstens bis zwei Wochen. In dieser Zeit darf der Täter oder die Täterin die Wohnung nicht betreten, unabhängig davon, wem die Wohnung gehört oder wer sie angemietet hat. Dies soll den Betroffenen Zeit geben, wieder zur Ruhe zu kommen, sich beraten zu lassen und zu entscheiden, ob und was als Nächstes zu unternehmen ist.

Bei Familien mit Kindern bzw. mit Einverständnis des Opfers informiert das AföO das zuständige **Beratungszentrum des Jugendamtes (BZ)**. Die Fachkräfte beraten zum STOP-Verfahren, unterstützen bei sozialen und wirtschaftlichen Problemen sowie bei Trennung und Scheidung. Sie bieten Hilfen zur Erziehung, Schutz für Kinder und Jugendliche bei Krisen- und Konfliktsituationen und vermitteln aktiv an die FrauenInterventionsstelle (FIS) und Männerinterventionsstelle (MIS), sowie an das Kinderschutzzentrum und andere Hilfeangebote.

- ③ Die **FrauenInterventionsstelle (FIS)** bietet gewaltbetroffenen Frauen umfassende parteiliche Unterstützung an. Die Mitarbeiterinnen beraten Frauen, welche Möglichkeiten sie haben, um künftig ein gewaltfreies Leben

führen zu können, und begleiten sie auf diesem Weg. Je nach Bedarf stehen Themen wie Gewaltschutz, Gewaltaufarbeitung, Strafverfahren, Trennung und Scheidung, gemeinsame Problembewältigung mit dem Partner, Paarkommunikation, finanzielle oder Aufenthaltsrechtliche Fragen im Vordergrund. In der FrauenInterventionsstelle werden außerdem Hilfen für Kinder angeboten. Kinder erfahren in qualifizierten Gruppen- und Einzelangeboten Entlastung und können hier Miterlebtes aufarbeiten.

Kinder, die Gewalthandlungen zwischen den Eltern erleben mussten, sind besonderen psychosozialen Belastungen ausgesetzt. Viele von ihnen zeigen in der Folge ähnliche Symptome wie Kinder, die selbst misshandelt oder vernachlässigt wurden. Kinder, die in ihren Familien Gewalt als Konfliktlösungsmuster kennengelernt, Gewalt selbst erlebt oder beobachtet haben, neigen später dazu, selbst gewalttätig zu sein bzw. Opfer von Partnergewalt zu werden.

Um diesen Kreislauf zu unterbrechen, wurden im STOP-Verfahren verschiedene Angebote für Kinder entwickelt. Neben den bereits oben genannten **⑦** Angeboten stellt das **Kinderschutz-Zentrum** eigene Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche. In der Beratung können diese mit ihnen über das Erlebte reden, sie entlasten und therapeutisch in Form von Einzel- oder Gruppenangeboten unterstützen.